



Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug

**19. DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG-MEISTERSCHAFTEN 2010
("DSKM 2010")**

Ausschreibung

1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel

1.1 Umfang:

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" – Klasse
- "Advanced" - Klasse.

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- Bekannte Pflicht
- Unbekannte Pflicht 1
- Kür
- Unbekannte Pflicht 2
- Unbekannte Pflicht 3
- Unbekannte Kür

1.2 Zweck der Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften:

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäss beiliegenden DAeC – Richtlinien für die Qualifikation
- Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

1.3 Titel:

Der Sieger der "Unlimited" –Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister (Unlimited – Klasse)".

Der Sieger der "Advanced" -Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister (Advanced – Klasse)" .

2. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter ist die DAeC Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug.

Ausrichter ist der Fliegerklub Brandenburg e.V.

3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Sonderlandeplatz Brandenburg – Mühlenfeld (EDBE)

3.2 Termine:

Meldeschluss:	30.05.
Trainingsmöglichkeit:	ab 28.06.
Eröffnungsbriefing:	02.07. 19:00 Uhr
Eröffnung:	02.07. 20:00 Uhr
1. Wertungstag:	03.07.
letzte Wertung:	10.07.
Abschlussfeier/Siegerehrung:	10.07. 20:00 Uhr

Zum Eröffnungsbriefing und Siegerehrung gilt Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer.

4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter / Sportleiter: Manfred Binder
Chefpunktrichter: Peter Wanschura
Punktrichter: 5 ; vom Veranstalter/Chefpunktrichter zu benennen
Auswertung: Ludwig Fuss

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Luftfahrtrechtliche Bestimmungen, soweit sie auf diese Meisterschaft anwendbar sind sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 5.2. Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.

Ausführungsbestimmungen:

- die Figurenauswahl richtet sich nach dem Aresti – Figurenkatalog für Segelkunstflug "Aresti-System (Condensed)", Glider Aerobatics, Ausgabe 2005 mit den Änderungen vom Januar 2006 und Januar 2008
 - Kapitel 4.3 sowie 5., 6., 7., 8. und 9. des Sporting Code, Section 6, Teil 2 sind bindend. In allen anderen Fällen gilt der Sporting Code, Section 6, Teil 2 als Richtlinie
 - die Figuren für die Unbekannten Programme sind von den Teilnehmern vorzuschlagen. Sporting Code, Section 6, Teil 2, Kapitel 4.3.3.1 ist sinngemäss anzuwenden
 - die im Sporting Code, Section 6, Teil 2 für Internationale Wettbewerbe definierte Funktion einer Internationalen Jury übernimmt, soweit erforderlich und für die DSKM zutreffend, der Wettbewerbsleiter zusammen mit dem Chefpunktrichter
 - die Bekannten Pflichtprogramme für die "Unlimited"- und für die "Advanced" – Klasse werden mit dieser Ausschreibung veröffentlicht
 - ein elektronisches Höhenmessgerät kommt nicht zum Einsatz
 - Proteste können nur von Teilnehmern eingelegt werden. Sporting Code, Section 6, Teil 2, Kapitel 1.5 ist sinngemäss anzuwenden. Der Wettbewerbsleiter entscheidet zusammen mit dem Chefpunktrichter über den Protest endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Protestgebühr beträgt 50,00 Euro.
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
- Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
 - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs
 - Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt
- 5.4 Es gilt die aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC und damit der nationale Anti-Doping-Code Artikel 9k der besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen. Informationen und Anträge, bzw. Meldung zum Gebrauch von Medikamenten sind auf der DAeC-Homepage unter <http://www.daec.de/sport/antidoping.php> veröffentlicht. Bei festgestelltem Doping wird der betroffene Teilnehmer von den Meisterschaften ausgeschlossen. Weitergehende Massnahmen bleiben vorbehalten.

6. Teilnehmer

- 6.1 Zur Teilnahme an den 19. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC-Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäss Anlage erfüllen.
- 6.3 Für die "Advanced" - Klasse können nur Teilnehmer melden, die in den vergangenen 2 Jahren nicht an einem regionalen, nationalen oder internationalen "Unlimited"-Wettbewerb teilgenommen haben.
- 6.4 Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.6 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 60 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch ausserhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8 Bei groben Verstössen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschliessen.

7. Segelflugzeuge

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug- und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschliessen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

8. Meldungen

- 8.1 Meldeschluss ist der 30.05.2010
- 8.2 Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular über den zuständigen DAeC-Landesverband an den Deutschen Aero-Club, Bundesgeschäftsstelle, Referat Segelflug eingesandt werden, Adresse siehe unter Punkt 10.1.
- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Ausrichters wirksam.
- 8.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäss DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 8.3.

9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 200,00
- 9.2 Die Meldegebühr ist bis zum Meldeschluss zu überweisen auf das Konto:
Fliegerklub Brandenburg e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 16050000
Konto-Nr.: 361 9090 652
Kennwort: DSKM 2010 + Name

10. Schriftverkehr

- 10.1 Anfragen, die Meldung betreffend, sind zu richten an:
Deutscher Aero Club e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Referat Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 55
e-mail: segelflug@daec.de
- 10.2 Anfragen hinsichtlich der Organisation sind zu richten an:
Fliegerklub Brandenburg e.V.
c/o Michael Schopka
Glienecker Strasse 38
14612 Falkensee
Tel: +49 177 - 23 26 521
Fax: +49 – 3322 - 235515
Email: vorstand.fkb@web.de

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Ausfall der Veranstaltung

12.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmässige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 15, zusammen in beiden Klassen) darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.

12.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschliessen (Bekannte Pflicht, Unbekannte Pflicht 1, Kür).

Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:Dr. Meike Müller

Vorsitzende der Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug

gez.: Gerd Ottensmann

Referent Segelkunstflug

Anlagen:

- Meldeformular
- Ausrichterfragebogen
- Bekannte Pflicht (Programm 1) "Unlimited"
- Bekannte Pflicht (Programm 1) "Advanced"
- Kürformulare A, B und C ("Unlimited" / "Advanced")
- DAeC - Richtlinien für die Qualifikation, Stand 08.12. 2009